



Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Nahverkehr und Schülerbeförderung	01.06.2022	2022/190

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Technischer und Umweltausschuss	öffentlich	20.06.2022

Tagesordnungspunkt 4

**ÖPNV der Zukunft 2;
Antrag der FW-Fraktion**

Beschlussvorschlag

des Antragstellers

1. Die Verwaltung möge Vorschläge für ein integriertes Konzept der ÖPNV-Systeme im Sinne eines landkreisweiten Roamings erarbeiten.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, sich über die Pilotprojekte zur autonomen Verkehrswende zu informieren und eine Pilotierung im Landkreis Konstanz zu prüfen.

Alternativer Beschlussvorschlag der Verwaltung

1. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Mobilitätsmanagement aufzubauen und am „ÖPNV der Zukunft“ weiter zu arbeiten.
2. Bis zum Abschluss des Nahverkehrsplans und der Verabschiedung des integrierten Klimaschutzkonzeptes wird die Erstellung eines umfassenden Mobilitätskonzeptes wie beschlossen zurückgestellt.

Historie und Sachverhalt

Die FW-Fraktion hat am 6. März 2021 den o.g. Antrag gestellt. In der Sitzung des Technischen und Umweltausschusses vom 12. April 2021 wurde dazu folgender Beschluss gefasst:

Beschluss (einstimmig):

1. Der Antrag der Fraktion Freie Wähler wird im Detail zurückgestellt.
2. Zunächst werden die Ergebnisse aus der Fortschreibung des Nahverkehrsplans und des Klimaschutzkonzeptes abgewartet.

Zuvor hatte bereits die CDU-Fraktion am 15. Juli 2019 folgenden Beschlussantrag gestellt:

1. Die Verwaltung erstellt und erarbeitet ein Mobilitätskonzept als Beitrag für eine zukunftsorientierte Gestaltung der Mobilität im Landkreis Konstanz.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, noch in diesem Jahr das weitere Vorgehen für ein solches Mobilitätskonzept zu skizzieren, und die Einstellung entsprechender Finanzmittel ggfs. auch für eine externe Unterstützung in den Haushalt 2020 vorzubereiten.

In der Sitzung des Kreistags vom 21. Oktober 2019 wurde dazu folgender Beschluss gefasst:

Beschluss (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung)

1. Die Verwaltung wird in einem ersten Schritt beauftragt, beginnend im Jahr 2020 den Nahverkehrsplan des Landkreises fortzuschreiben. Im Rahmen der in 2020 beginnenden Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes soll dann auf Grundlage des fortgeschriebenen Nahverkehrsplans und des fortgeschriebenen Monitors Energiewende ein umfassendes Mobilitätskonzept für den Landkreis entwickelt werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Haushaltsmittel in Höhe von 120.000 Euro in den Haushalt 2020 einzustellen.

Sowohl die Fortschreibung des Nahverkehrsplans, als auch die Erarbeitung des integrierten Klimaschutzkonzeptes des Landkreises sind noch nicht abgeschlossen. Beides wird voraussichtlich im Frühjahr 2023 der Fall sein.

Die im aktuellen ergänzten Antrag der FW-Fraktion genannten Themenbereiche werden von der Verwaltung soweit wie möglich bereits bearbeitet. Für einige genannte Schwerpunkte ist der Landkreis nicht originär zuständig. Zwingende Voraussetzung für das zunächst noch zurückgestellte Mobilitätskonzept ist der Aufbau eines eigenständigen Mobilitätsmanagements, das derzeit personell noch nicht besetzt ist.

Die Verwaltung arbeitet beispielsweise bereits an folgenden Themenbereichen:

- Der Landkreis unterstützt das landesweite Jugendticket und gewährt einen Verbundzuschuss, um Tarife preislich niedrig zu halten. Zum 1-Euro-Ticket wie auch zu einem 365-Euro-ABO-Ticket wurde beschlossen, die Entwicklung auf Landesebenen abzuwarten. Tarifangelegenheiten sind grundsätzlich Aufgabe des VHB.
- Mit der Digitalisierung wurde bereits begonnen. Fahrplanauskünfte in Echtzeit sind an allen Haltestellen des Regionalbusses möglich. Die Kontrolle digitaler Fahrscheine ist über das Bordrechnersystem möglich. Der VHB hat über Handy Ticket Deutschland ein echtes digitales Medium. Ebenfalls ist der Vertrag für CiCo BW unterzeichnet und wird 2023 im VHB eingeführt.
- Bereits mit der Regionalbusausschreibung wurden bedarfsorientierte Verkehre eingeführt, die auch gut angenommen werden. Aktuell werden weitere Möglichkeiten geprüft, ob und wie On-

Demand-Verkehre ausgeweitet werden können.

- Für den Schienenverkehr ist das Land Baden-Württemberg zuständig. Die Reaktivierung der in den Blick genommenen Schienenstrecken wird vom Landkreis finanziell unterstützt. Hier muss zunächst das Ergebnis der laufenden Machbarkeitsstudien abgewartet werden.
- Der Nahverkehrsplan wird aktuell noch fortgeschrieben. Das Anforderungsprofil für die Entwicklung ist bereits im April beschlossen worden. Nach endgültiger Fertigstellung im Frühjahr 2023 werden die darin enthaltenen Maßnahmen nach und nach umgesetzt. Die Anregung, wieder Parallelverkehre einzuführen, wird die Verwaltung gerne aufgreifen. Bisher sollten Doppelbedienungen eher vermieden werden.
- Für die Ausschreibung künftiger Busverkehre wird bereits ein Konzept mit Fa. Klink erarbeitet. Der Landkreis will damit prüfen, ob es möglich ist, zügig während der aktuellen Vertragslaufzeit elektrisch betriebene Busse einzusetzen.

Anlagen

Anlage 1 - Antrag FW-Fraktion vom 8. März 2022

Art der Aufgabe

Staatliche Aufgabe

Selbstverwaltungsaufgabe ↓

Pflichtaufgabe

Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen

keine Auswirkungen

Auswirkungen auf Ziel/Kennzahl:

Nr.: ...

Bezeichnung: ...

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen

Betrag

HH-Jahr/e

einmalig laufend mehrjährig

... EUR

...

Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung

Betrag

HH-Jahr/e

einmalig laufend mehrjährig

... EUR

...

Nettoauswirkungen

... EUR

...

Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e ...) veranschlagt

Vorerst entstehen keine Kosten – nur Folgewirkung.